



„Du sollst nicht ertrinken lassen!“

Gelebte Gesinnungs- und Verantwortungsethik

Rettung von Menschen ist systemrelevant, ist (über-)lebensrelevant. Selbst wenn die Umstände und Konsequenzen einer konkreten Rettung ethisch und politisch sehr unterschiedlich diskutiert werden: dass Menschenrettung vorgeht, findet breite Zustimmung. In den letzten Monaten geriet aus dem Blick, dass nicht nur Erkrankte weltweit Rettung brauchen, sondern auch Flüchtlinge und Migrierende in Hoheitsgewässern von EU-Staaten, die mal von Grenzsoldaten auf hoher See scharf beschossen werden, mal in internationalen Gewässern „geparkt“ werden, mal ertrinken.

Die internationalen Abkommen zur Rettung von Menschen auf hoher See¹ enthalten freilich nichts über die Gründe dafür, dass Menschen überhaupt in ein Boot steigen und dann ggf. in Seenot geraten. Im Fall ihrer Rettung ist ein „sicherer Hafen“ zuzuweisen – was aber noch nicht bedeutet, dass die Geretteten dort von Bord gehen dürfen.

¹ Konventionen der International Maritime Organization: <http://www.imo.org/en/About/Conventions/ListOfConventions/Pages/Default.aspx> (Zugriff 27.5.2020)

fen, mit Ausnahme medizinischer Notfälle². Resultat: Flüchtlinge und Migrierende werden oft zu Spielbällen skrupelloser Organisationen und der EU. Laut UNO ertranken im Mittelmeer zwischen Libanon und Gibraltar allein seit 2014 ca. 20.000³ (!) Menschen. Eine mögliche Alternative im Drama der oft tödlichen Flucht- und Migrationsströme und der damit verbundenen menschenunwürdigen Aufenthaltsorte kann Seenotrettung sein.

Als Pfarrer in zwei sizilianischen Waldensergemeinden (2000–2004) habe ich mitbekommen, mit welchen Booten Menschen versucht haben, Europa zu erreichen. ² Stephan KoloBa in <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/aquarius-seenotrettung-fluechtlinge-ausschiffung-nothafenrecht-frontex-verordnung/> (14.9.2018). „Sicherer Hafen“ wird aktuell auch übertragen verwendet z. B. für Städte ohne Hafen, die Gerettete aufnehmen möchten.

³ UN-Organisation IOM (Internat. Organisation für Migration), s. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-03/fluchtmittelmeer-fluechtlinge-migration-vereinte-nationen> (vom 6.3.2020).

Inhalt

Artikel

Ulrich Eckert
Nicht ertrinken lassen 133

Christiane Zimmermann
Marianne Pflüger –
Pionierin im Pfarramt 138

Rainer Oechslen
Im Dialog mit dem Islam 140

Dietrich Rusam
Georg Schmalzing 145

■ Liebe Leserin ... 134

■ Verein 139

■ Aussprache 148

■ Bücher 148

■ Fortbildungen 151

■ Freud und Leid 152

■ Letzte Meldung 152

■ Impressum 152



Liebe Leserin, lieber Leser!

am 9. November 1989 antwortete Günter Schabowski vom SED-Politbüro auf die Frage, wann die neuen Ausreisebedingungen aus der DDR in Kraft träten: „...sofort, unverzüglich“. Das war so nicht geplant, aber es wurde tatsächlich wahr! Wie schön und erhebend, als Berlinerinnen und Berliner in der gleichen Nacht auf einmal ungehindert die Mauer passieren durften!

Wäre das schön, wenn ein neuer Schabowski auf die Frage: „Ab wann ist die Corona-Pandemie vorbei?“ antworten könnte: „Nach meiner Kenntnis sofort, unverzüglich.“ Die Ungeduld wächst. Zurück zum normalen Leben wollen wir. Ist doch alles gar nicht so schlimm. Das merken auch die Regierenden. Und der Druck auf die Polizei, doch eher wegzuschauen, wächst. Auf der anderen Seite Leute wie ich, die sich vom Alter und den Vorerkrankungen her als Risikopersonen betrachten. Und Nachrichten wie „Tönnies“ und „Göttingen“. Corona ist keine abgewirtschaftete DDR und deshalb nicht geeignet für neue „Schabowski-Effekte“. Corona ist eine Pest.

Und Corona diskriminiert. Corona zerreit die Menschheit. Manche leben in gut regierten Lndern, andere in schlecht regierten, mit vielen Abstufungen dazwischen. Manche sind arm oder „bildungsfern“, manche haben die „Corona-Warn-App“ beinahe vom Beginn an auf ihrem brandneuen Smartphone und andere wissen nicht, was ein Smartphone ist. Und – und das erschttert mich – wir mssen zur Kenntnis nehmen, dass ein Mitmensch Bruder und Schwester, Nachbar, Freund, Kollege, Kumpel und sonstwas sein kann, aber auch ein*e Virensprher*in. Ein Gesundheitsrisiko. Oder ein ungemein verletzlichem Wesen, das beinahe geschtzt werden muss wie Luther auf der Wartburg.

Ich glaube, es ist jetzt viel Verstndnis und Toleranz gefragt, Verstndnis der lteren Risiko-Menschen fr die vor Energie und Sehnsucht nach Gemeinschaftserlebnis berstenden Jngeren und Verstndnis der Jngeren fr die um ihre Gesundheit besorgten lteren, die Omas und Opas – und es gibt auch Risiko-Menschen, die unter 60 sind! Es ist immer noch Blick in den armen Sden unserer Erde und Mitleid gefragt mit denen, die in einem Lockdown dort gar nicht berleben knnten, weil sie jeden Tag auf dem Markt einkaufen mssen. Und es ist Geduld gefragt, denn weiterhin gibt es keine spezifische Behandlung gegen COVID-19 und auch noch keine Impfung. Masken gibt es, Abstandsregeln und hygienisches Verhalten.

Vielleicht gehen wir aus der Corona-Krise heraus mit einem neuen Faible fr Mund-Nasen-Masken. Vielleicht werden sie so etwas wie ein feschtes Accessoire, mit Deko, Text, Smilies oder hnlichem. Es wre ein mitmenschliches, menschenfreundliches, insofern christliches Symbol: „Jesus liebt dich – und ich auch, deshalb behalte ich meine Viren, Bakterien und hnliche hssliche Tierchen fr mich. Das ist gut fr uns beide, nicht nur gegen Corona, sondern auch gegen Schnupfen und Grippe.“

Ihr noch undekorierter

CW

Foto: privat

chen, wie Fischereiflotten Tote aus dem Meer fischten und wie ihnen Unterstützung des internationalen Menschenhandels vorgeworfen wurde, wenn sie Lebende an Land brachten⁴. Sizilianische katholische Bischöfe verteidigten damals die Handlungen der Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe der Seeleute. Schon damals waren im zentralen Mittelmeer zivile Seenotrettungsschiffe (z. B. die „Cap Anamur“) ein Dorn im Auge europäischer wie nordafrikanischer Regierender⁵. Das Sterben im Mittelmeer wurde jahrelang als eine Angelegenheit der „Anrainerstaaten“ angesehen⁶. Europa kooperierte wirtschaftlich mit oft totalitär geführten, Erdöl exportierenden Ländern auf der anderen Meeresseite, kümmerte sich aber kaum um die sich zuspitzende Flucht- und Migrationsbewegung von Millionen Menschen, die Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Armut und Perspektivlosigkeit gen Europa entkommen wollten. Das kontinuierliche Sterben im Mittelmeer rückte in Mitteleuropa erst wieder ins öffentliche Bewusstsein, als 2013 ein Schiff mit Hunderten Flüchtlingen bei Lampedusa sank.

Die Menschenrechte (noch nicht einmal Bürgerrechte) dieser Menschen werden nicht irgendwo, sondern vor der Haustür und in den Gewässern der EU (inkl. Deutschland) respektiert oder eben nicht. Seenotrettung ist daher nicht ein-
4 Dabei droht Art. 1185 des *Codice della Navigazione* Schiffsführenden bei unterlassener Hilfe Strafe an.
5 Der libysche Diktator Muammar al-Gaddafi drohte 2011 damit, Europa mit Flüchtlingen zu überschwemmen, falls die USA und andere Staaten ihn entmachten wollten.
6 So Bundeskanzlerin Merkel am 31.8.2016, ein Jahr nach ihrem Satz „Wir schaffen das“; s. Heinrich August Winkler, *Zerbricht der Westen? Über die gegenwärtige Krise in Europa und Amerika*, München 2017, 207

fach ein regionales ordnungspolitisches Thema, sondern v. a. ein menschenrechtliches und internationales Thema demokratischen Verfassungen verpflichteter Parlamente und Regierungen.

Wer die Verantwortlichen für den Umgang mit Flüchtlingen und Migrierenden in Seenot nach Max Weber in Gesinnungs- und Verantwortungsethiker trennen möchte, wie es Holger Schwarzer in einem Beitrag⁷ in Anlehnung an den Ethiker Konrad Ott⁸ und den Theologen Ulrich Körtner⁹ tut, stellt das Tolerieren oder bewusste Anbieten von Seenotrettung durch zivile, gar kirchlich unterstützte Organisationen¹⁰ als Ausdruck einer mittelfristig verantwortungslosen Gesinnungsethik eines selbstgerechten „Gutbürgertums“ dar. Ott interpretiert in seinem Buch von 2016 die Anliegen „gesin-

7 Holger Schwarzer, Kirche, Ethik, Seenotrettung, Kommentar bei „Idea Spektrum“ 7.5.2020 <https://www.idea.de/spektrum/detail/kirche-ethik-seenotrettung-112873.html> (Zugriff 13.5.2020)

8 Konrad Ott, *Zuwanderung und Moral*, Stuttgart 2016

9 Ulrich H. J. Körtner, *Flüchtlingspolitik: Verantwortungsethik gefragt!* <https://religion.orf.at/radio/stories/2737354/> (Zugriff 29.4.2020)

10 Indirekt werden auch staatliche Missionen von italienischen (2014/2015 Mission „Mare Nostrum“ inkl. Seenotarbeit) oder von EU-Marineeinheiten kritisiert, z.B. die Mission „Sophia“, die nach Jahren der Unterbrechung nun durch die Mission „Irinì“ fortgesetzt wurde. Für „Irinì“ gilt bzgl. „Flüchtlingen in Seenot“ jedoch: „Da einige EU-Mitgliedstaaten befürchten, dass die Operation einen sogenannten „pull-effect“ für Migrationsbewegungen hervorrufen könnte, wurde ein Mechanismus etabliert, der den Einsatz von Schiffen vorübergehend einschränken könnte.“ (sic!) <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aus-senpolitik/europa/aussenpolitik/irinilibyen/2330224> (Zugriff 27.5.2020)

nungsethisch“ denkender und handelnder Menschen und Organisationen maximalistisch; er wirft ihnen vor, dafür einen verantwortungslosen Verzicht auf legitime nationalen Grenzen, Interessen und Prioritäten der in einem Land ansässigen Bevölkerung zu fordern. Konkrete Seenotrettung hält er für moralisch geboten. Doch unter dem Titel „Abreize und Investitionsverlust“ bzgl. Faktoren, die Migration (nicht Flucht!) in wohlhabende Staaten befördern, heißt es: „Wer die politische Ökonomie der Migration verstehen und das Geschäftsmodell austrocknen möchte, der muss mit Geduld und Zähigkeit unter dem Grundsatz agieren, dass möglichst viele Investitionen in Migration scheitern sollen. Hierfür gibt es zwei Varianten. Deren erste kostet viele Menschenleben und scheidet daher auch für Verantwortungsethiker moralisch aus, nämlich die Einstellung der Seerettung im Mittelmeer. Die Investition soll natürlich nur auf eine Weise scheitern, die Leben und körperliche Unversehrtheit der Migrantinnen sichert und sie nicht demütigt (...)“¹¹

In den letzten Jahren wird in Deutschland v. a. ziviler Seenotrettung und den sie unterstützenden (Teilen der) Kirchen vorgeworfen: 1. sich in staatliche Angelegenheiten einzumischen; 2. sich zu Helfershelfenden von Schlepperbanden und politischen Splittergruppen (v. a.) in Nordafrika zu machen. 3., sich aufgrund des medialen Anreizes für den Tod der Gefolterten und Ertrunkenen mitverantworten zu müssen; 4. v. a. „Wirtschaftsmigrant/innen“ anzulocken, die von den Zielgesellschaften aber nicht nachhaltig integriert werden könnten und die Vorgaben für die temporäre Gewährung von Asyl missbrauchten.

Letzteres mag manchmal zutreffen. Doch ich bleibe dabei: hier 11 Ott, s. o., 76 f.

werden Flüchtlinge und Migrierende im Mittelmeer makaber zu Spielbällen europäischer wirtschafts- und innenpolitischer sowie ethischer Richtungsstreitigkeiten. Aus rechtlicher wie erst recht aus christlicher, gewissens-, situations- und verantwortungsethischer Sicht ist dies unverantwortlich. Die Notwendigkeit konkreter Seenotrettung bleibt bestehen. Die Mitwirkung hierbei ist genauso menschenfördernd, nachhaltig und verantwortlich wie jene bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur nachhaltigen Bekämpfung von Flucht-, Armut- und Unrechtsgründen in den Herkunftsländern der Flüchtenden und Migrierenden.

Im erwähnten Beitrag kritisiert Schwarzer v. a. die aktive Beteiligung der EKD an Seenotrettungsinitiativen im Mittelmeer durch die Beteiligung am Kauf eines Schiffs, das unter Verwendung von Kirchensteuermitteln¹² für die Seenotrettung umgerüstet wurde. Schon die Ankündigung dieses Engagements hatte 2019 den EKD-Gliedkirchen weitere Kirchenaustritte beschert, aber auch innerkirchlichen Dissens provoziert¹³. In der Diskussion geht es nicht nur darum, wie sich Kirche in einer demokratischen Grundordnung

12 S. Pressemitteilung der EKD vom 12.9.2019 (<https://www.ekd.de/seenotrettung-2019-entsetzliche-bilanz-49611.htm>); Infos auf <https://www.ekd.de/faqs-zur-seenotrettung-49588.htm>. Weitere Kirchen in Deutschland haben sich dem Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten“ angeschlossen. Einige deutsche und Schweizer katholische Bischöfe und der Bund der Evangelischen Kirchen in der Schweiz unterstützen es.

13 Der EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm hat am 25.9.2019 eine Handreichung mit Argumentationshilfen gegenüber Menschen versandt, die als Grund für ihren Kirchenaustritt die Position und Aktion der EKD bzgl. Seenotrettung angegeben hatten.

(Deutschland, EU etc.) sinnvoll, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit fördernd und verantwortungsvoll einbringen kann angesichts des auch todbringenden Flucht- und Migrationsgeschehens zwischen Afrika und Europa. Sondern es wird bestritten, dass der Kirche ein solches Engagement überhaupt zustünde im Rahmen einer recht verstandenen „Zwei-Reiche-Lehre“.

Ich bin überzeugt: aktive Beteiligung – auch der Kirche als Organisation – an Seenotrettung ist ein situationsorientierter, verantwortungsvoller Versuch sinnvollen Handelns im Vorläufigen. Kirche gönnt der Welt ein Zeugnis ihres Vertrauens auf Gott, wenn sie bewusst aus dem vom Glauben geprägten Gewissen heraus handelt und dabei Verantwortung und Schuld übernimmt¹⁴.

Im Folgenden möchte ich meine Meinung begründen.

1. Kirche, auch protestantische Kirche in lutherischer Tradition, hat einen öffentlichen Auftrag, gerade in Anlehnung an die wichtige Denkfigur der „Zwei-Regimenten-Lehre“, die in der „Mandaten-Lehre“ Dietrich Bonhoeffers, aber auch in international-ökumenischen Verlautbarungen fruchtbar aufgenommen worden ist. Luther hat wesentlich situationsbezogener argumentiert als dies die Zwei-Reiche- oder Zwei-Regimenten-Lehre abbildet, die zudem wegen

14 In diesem Sinn hat die Bayerische Pfarrbruderschaft am 2.6.2020 in Nürnberg der Organisation „Seawatch“ das Karl-Steinbauer-Zeichen in Anerkennung ihres Einsatzes für Menschen in Not verliehen. (<http://www.pfarrbruderschaft.de/karl-steinbauer-zeichen/karl-steinbauer-zeichen-2020-andie-organisation-seawatch-1.html>, Zugriff 6.6.2020)

der daraus resultierenden (obrigkeits-)staatsstützenden Funktion der Kirche ein umstrittenes Erbe lutherischer Tradition ist. Doch können die damaligen Grundaussagen für das heute grundlegend veränderte Staats-, Gesellschafts- und Religions-Bild fruchtbar gemacht werden¹⁵.

Wesentlich ist, dass einzelne Christenmenschen, aber auch die Kirche innerhalb ihrer Gesellschaft zu aktivem Zeugnis des Evangeliums aufgerufen sind. Luther betont in der „Freiheitsschrift“¹⁶, dass ein Christenmensch angesichts des Unrechts, das andere erleiden, in Wort und Tat zu agieren hat, inkl. eventueller Konsequenzen für Leib und Leben. Somit hat er auch der ebenfalls durch Gott autorisierten weltlichen Macht (vgl. CA 16) ggf. Widerstand zu leisten, wenn diese ihrer Aufgabe nicht nachkommt, Böses zu ahnden oder im Zaum zu halten. Dies gilt m. E. auch für die Kirche.

Auf Seenotrettung im Kontext der EU angewandt: wenn staatliche Stellen die Rettung von wie auch immer in Seenot geratenen Menschen nicht durchführen, kann es nötig werden, selbst aktiv zu werden, damit Menschen nicht untergehen¹⁷. Hierzu hat sich die EKD mit anderen Organisationen und Städten verbündet. Das Argument, dass Kirche hier anstelle des Staats agiere, verliert angesichts der Alternative zwischen Lebensrettung

15 Vgl. hierzu: Katrin Hatzinger, *Mehr als ein kritisches Gegenüber. Zur Rolle der evangelischen Kirche auf europäischer Ebene*, in: Roland Herpich/Patrick R. Schnabel/Andreas Goetze (Hg.), *Religion Macht Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat?*, Berlin 2015, 208-226

16 Martin Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, Gütersloh 2006

17 Vgl. <https://www.ekd.de/faqs-zur-seenotrettung-49588.htm> (Zugriff 27.5.2020)

oder Ertrinken¹⁸ seine moralische Überzeugungskraft, selbst wenn eine Instrumentalisierung solcher Lebensrettung nicht aufgeschlossen werden kann. Eine „moralisch weiße Weste“ kann es hier nicht geben; dieser Gedanke ist auch nicht mit der Idee von „Öffentlicher Theologie“ vereinbar, wie sie sich in Denkschriften oder Verlautbarungen der EKD und ihrer Kammer sowie ihrer Ratsvorsitzenden etabliert hat¹⁹.

2. Die menschenrechtlichen Grundaspekte für das Handeln der verfassungsmäßig agierenden Organe der Bundesrepublik Deutschland gerade bzgl. der Thematik von Rettung von Flüchtlingen sind wesentlich. Entscheidungsfindungsprozesse evangelischer Synoden und Mandatsträger/innen in Deutschland wissen sich nur der Heiligen Schrift innerhalb der Communio der weltweiten Kirche und auch Konfessionsfamilie verbunden. Sie haben zudem als Bezugsrahmen den deutschen verfassungsrechtlichen Grundrahmen: das Grundgesetz (inkl. der Interpretation durch das BVerfG) – inkl. Asylrecht²⁰ – sowie EU-Verträge, die Europäische Menschenrechtskonvention oder z.B. der „Globale Pakt für Flücht-

18 Vgl. die Aktion „Du sollst nicht ertrinken lassen!“ von Caritas Hildesheim und „Sea-Eye“ – <https://elftesgebote.de/> (Zugriff 30.5.2020)

19 Heinrich Bedford-Strohm, *Öffentliche Theologie und Kirche. Abschiedsvorlesung an der Universität Bamberg am 26. Juli 2011* (https://landesbischof.bayern-evangelisch.de/downloads/Abschiedsvorlesung_Bedford_Strohm.pdf) (Zugriff 15.5.2020)

20 Art. 16, Abs. 2, Satz 2 GG bestimmt ohne Einschränkungen: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Singular „schuf der westdeutsche Verfassungsgesetzgeber ein subjektives Grundrecht auf politisches Asyl“ (Winkler, s. o., 107), auch wenn es seit 1992 teilweise eingeschränkt wurde.

linge“ der UNO vom 17.12.2018²¹. Bzgl. der Rettung von Flüchtlingen aus Seenot, inner- wie außerhalb von deutschen oder EU-Hoheitsgewässern, folgt hieraus m. E.:

– Deutschland ist Verträgen und Konventionen verpflichtet. Hierzu gehört auch, dass es sich nicht nur im Bereich des eigenen Hoheitsgebiets (inkl. Seegebiet) für den Schutz von Menschen verantwortlich weiß, sondern auch im Gültigkeitsbereich des EU-Rechts und darüber hinaus.

– Wer meint, dass Regierung oder Parlament gegen die Einhaltung grundlegender Menschenrechte verstoßen, kann vor Gericht klagen. Im Fall der Seenotrettung kann dies dazu führen, dagegen zu klagen, dass Schiffe der zivilen Seenotrettung in Häfen der Anrainerstaaten festgehalten werden und somit Menschen in Seenot nicht geholfen wird.

– Kirchen in Deutschland haben einen Beitrag dafür zu leisten, dass die politisch kompetenten Instanzen ihre Mitverantwortung für menschenwürdige Lebensverhältnisse und für die Ausbreitung von gerechten, angemessenen Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen. Dies gilt für die Menschen, die in Deutschland leben, aber eben nicht nur. Dieser weltweite Advocacy-Gedanke wurde durch die ökumenische Bewegung²² in Verbindung mit dem „politischen Wächteramt“ der Kirche bzw. mit <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/globaler-pakt> (Zugriff 27.5.2020)

22 Vgl. die „Erklärung über Menschen auf der Flucht: Migrierende und Flüchtende“ des ÖRK, Nov. 2018, <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/executive-committee/uppsala-november-2018/statement-on-people-on-the-move-migrants-and-refugees> (Zugriff 1.6.2020)

„politischer Diakonie“ etabliert. Kirche ist gefordert, aus dem im Glauben gestärkten Gewissen heraus konkret an der Seite Benachteiligter „Kirche für andere“ zu sein. Indem sie sich einbringt, tritt sie situationsbezogen, nachhaltig und verantwortlich für konkrete Menschen und deren Nachkommen ein, auch für Flüchtlinge (auch in Seenot) – im Bewusstsein, sich die Finger schmutzig zu machen und Fehler zu begehen²³. Ein Blick auf die (Über-)Lebensrealität von Millionen Menschen, die sich allein seit dem Ende des 2. Weltkriegs auf v. a. gewaltbedingte Flucht begeben haben²⁴, zeigt, wie global die Herausforderung für die Kirche in Verbindung mit vielen anderen hierbei ist.

3. Der von Max Weber formulierte Gegensatz zwischen „Gesinnungs-“ und „Verantwortungsethik“ polarisiert angesichts des ethischen Dilemmas des politisch billigend in Kauf genommenen Ertrinken-Lassens von Flüchtlingen und möglicher Strategien einer Seenotrettung anstatt zu helfen. Weber geißelte 1919 nach dem 1. Weltkrieg Ansätze ethischer Urteilsbildung und Entscheidungsfindung unter den damaligen politisch Verantwortlichen als „gesinnungsmäßig gut“, aber unverantwortlich. Seine Analyse kulminiert in der bekannten Spitzenaussage²⁵, die aktuell

23 Diese Grundausrichtung sehe ich auch in der Kundgebung der 12. EKD-Synode vom 13.11.2019 (<https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>, Zugriff 28.5.2020)

24 Vgl. Jochen Oltmer, *Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart*, Darmstadt 2017

25 Max Weber, *Politik als Beruf*, Stuttgart 1992, 70 f.: „<...> es ist ein abgrundtiefer Gegensatz, ob man unter der gesinnungsethischen Maxime handelt – religiös geredet –: „Der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim!“, oder unter

auf Kirche und ihre gewählten Leitungsorgane angewandt wird. Überlegungen zu Gesinnungs-, Verantwortungs-, Gewissens-, Normen- oder Situationsethik sollten aber m. E. den Kriterien der Verantwortungsethik Hans Jonas²⁶ Rechnung tragen und nicht theoretisch Gesinnung gegen Verantwortung gegeneinander ausspielen ... auf dem Rücken der Ertrinkenden.

Ich finde es auch bedenklich, dass in der Flüchtlingsthematik immer wieder der Rekurs auf das Mk. 12,29-31 und auf Mt. 7,12 bei der Erarbeitung von Strategien von Deeskalation, von Rettung Gefährdeter oder von einseitigem Machtverzicht als gesinnungsethisches Gutbürgerverhalten ohne Nachhaltigkeit und Verantwortung bezeichnet wird. Freilich muss gerade Kirche beachten,

verantwortungsethisches: daß man für die (voraussehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat."

26 Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Neuauflage Frankfurt a.M. 1984, v. a.: „Nun gibt es aber noch einen ganz andern Begriff von Verantwortung, der nicht die Ex-post-facto-Rechnung für das Getane, sondern die Determinierung des Zu-Tuenden betrifft; gemäß dem ich mich also verantwortlich fühle nicht primär für mein Verhalten und seine Folgen, sondern für die Sache, die auf mein Handeln Anspruch erhebt.“ (174)

dass „gut gemeint nicht gut gehandelt“ ist, wenn sie im Glauben an die gottgegebene Würde aller Menschen eine an Menschenrechten orientierte politische Verantwortungsübernahme fordert. In „lutherischer“ Sprache: die allein aus Gnade von Gott geschenkte Rechtfertigung der Sünder/innen einerseits und das Engagement für ein Zusammenleben in Recht und v. a. Gerechtigkeit andererseits gehören zusammen²⁷. Ich bin überzeugt: die christliche Grundorientierung und -zielrichtung der „radikalen Liebe“ Gottes und das daraus ermöglichten radikalen Lieben²⁸ der vom Glauben an Jesus Christus getragenen Menschen drängt geradezu zu einer kritisch-proaktiven, nachhaltigen Übernahme von Verantwortung, wie sie gerade auch Ott einfordert.

Pfr. Ulrich Eckert, Gaimersheim

27 Dies betont Johannes Fischer (*Eine kritische Anfrage in Erinnerung an Dietrich Bonhoeffer*, in: DPfBl 4/2020, 201-204) bzgl. der Kundgebung der EKD-Synode zur Friedensethik vom Nov. 2019.

28 Vgl. hierzu Heinrich Bedford-Strohm, *Radikal lieben. Anstöße für die Zukunft einer mutigen Kirche*, Gütersloh 2017

Pflüger zu ihrer neuen Pfarrerin zu wählen.

Nachdem Marianne Pflüger vor dem Hintergrund der Kriegserfahrungen in Kindheit und Jugend ihren ganz persönlichen Glaubensweg in der Silvesternacht 1945 gefunden und mehr und mehr Interesse dafür entwickelt hatte, „was in der Bibel steht“, nahm sie 1949 das Theologiestudium in Erlangen auf und wurde 1953 nach ihrem ersten theologischen Examen als Dekanatsjugendleiterin bei der Evangelischen Jugend in München angestellt. Seit 1960 arbeitete sie dann als Religionslehrerin, die es als ihre Aufgabe sah, Religion mit wirklichem Alltagsbezug zu vermitteln. Weitere zehn ausgesprochen prägende Berufsjahre verbrachte Marianne Pflüger im Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal. Während dieser Zeit erlebte sie tief beeindruckt, wie Josefstal zum Versöhnungszentrum der Evangelischen Kirche in Bayern wurde und direkte Kontakte mit den früheren Kriegsfeinden Versöhnung erlebbar machten.

Marianne Pflüger hat diese Tätigkeiten vor ihrer Ordination nie nur als „Nebenwege“ oder „Auswege“, sondern als sinnvollen Teil ihres ganz eigenen Weges betrachtet. Mit großer Erfüllung berichtete sie immer wieder von ihren Erfahrungen mit vielen jungen Menschen, die noch auf der Suche waren, die sich entwickelten, mit denen man diskutieren konnte; Jugendarbeit lag ihr Zeit ihres Lebens besonders am Herzen, aber auch die Arbeit mit geistig behinderten Kindern und deren Familien war ihr ein wichtiges Anliegen.

Nichtsdestotrotz war sie überglücklich, als sich für sie in der Nikodemuskirche im Jahr 1977 doch noch die Tür ins Pfarramt auftat. Natürlich wurde sie nicht von allen Gemeindegliedern mit gleichermaßen

Marianne Pflüger – Pionierin im Pfarramt

Bereits 1929, im Geburtsjahr Marianne Pflügers, machten die ersten Theologinnen in Bayern Examen. Ausgebildet wie ihre männlichen Kollegen, blieb den weiblichen Absolventinnen des Studiums der Evangelischen Theologie jedoch der Weg ins Pfarramt noch bis in die 70er Jahre des letzten Jahr-

hunderts verschlossen. Marianne Pflüger war 1976 gemeinsam mit zwei weiteren Vikarinnen unter den ersten Frauen, die die bayerische Landeskirche ordinierte – und sie war seit 1977 die erste bayerische Pfarrerin: Die Nikodemus-Gemeinde im Münchener Norden hatte sich entschieden, Marianne

offenem Herzen aufgenommen, aber sie erkämpfte sich Respekt, Ansehen und Zuneigung mit der ihr eigenen freundlichen Beharrlichkeit. Dass Marianne Pflüger 1976 ordiniert wurde, war das Ergebnis des beharrlichen Einsatzes einiger Theologinnen, die aus guten Gründen nicht nachvollziehen konnten, warum Frauen der Weg ins Pfarramt nach wie vor verschlossen blieb. Als Sprecherin des Theologinnenkonvents hatte Marianne Pflüger selbst auf der Landessynode im Jahr 1974 eine Erklärung zur „Gleichbegnadung von Mann und Frau“ abgegeben, wobei sie sich auf das Wort des Propheten Joel berief: Gott gießt seinen Geist über alles Fleisch aus, eure Söhne und Töchter sollen weissagen (Joel 3,1). Damit verdeutlichte sie den Verkündigungsanspruch beider Geschlechter aus den alttestamentlichen Schriften.

Im folgenden Jahr beschloss die Synode dann, dass auch Frauen das Pfarramt offen stehen sollte. Man konnte sich der in anderen Landeskirchen schon fast überall praktizierten Frauenordination nun nicht mehr verschließen. Mit dem Antritt des Pfarramts in der Nikodemuskirche im Jahr 1977 hat Marianne Pflüger bayerische Kirchengeschichte geschrieben.

Neben der Jugendarbeit in der Gemeinde und Projekten in der Ökumene sah Marianne Pflüger sehr früh die Bedeutung von Kirche für das Stadtviertel und brachte das Gemeindeleben mit jährlichen Straßenfesten zu neuer Blüte. Eines der wichtigsten Erlebnisse ihrer Zeit im Pfarramt war die Gründung einer Partnerschaft der Nikodemus-Gemeinde mit der lutherischen Kirche in San Salvador, die bis heute gepflegt wird. Marianne Pflüger berichtete mit großer Intensität und leuchtenden Augen von den Einblicken, die sie aus den Gesprächen bekam, und man konnte die Ver-

bundenheit mit dieser lateinamerikanischen Gemeinde immer wieder und bis ins hohe Alter spüren. Eine weitere wichtige Aufgabe war ihr die Ausbildung von Vikarinnen, die sich gezielt bei ihr bewarben und mit denen sie freundschaftlich bis ins hohe Alter verkehrte.

Das Nachdenken über Glaubens- und Lebensfragen, das Marianne Pflüger zum Studium brachte, hat sie bis ins hohe Alter nicht aufgegeben. Nie waren Gespräche mit ihr belanglos. Und in ihrer beharrlichen, offenen und zugleich humorvollen Art hat sie in vielerlei Leben hineingewirkt. Ihren Konfirmationsspruch aus Ps 16,11 (Du tust mir kund den Weg zum Leben, vor Dir ist Freude die Fülle und Wonne zu Deiner Rechten ewiglich) lebte sie mit überzeugender Tiefe und Ausstrahlung und zugleich mit großer Leichtigkeit.

Natürlich konnte Marianne Pflüger ihren Weg auch nach ihrer Verabschiedung aus der Nikodemusgemeinde nicht einfach beenden – sie war einem Ruf gefolgt, der weiter klang, und so hat sie auch im Ruhestand immer wieder Gottesdienste gehalten und andere kirchliche Aufgaben wahrgenommen, bis auch das nicht mehr ging. Im Jahr 2012 erhielt sie aus den Händen des bayerischen Kultusministers Spaenle das Bundesverdienstkreuz.

Mit großer Selbstverständlichkeit hat sie auch die letzten Monate ihres Lebens, in denen sie ihr Bett nicht mehr verlassen konnte, getragen, gut umsorgt von lieben Freunden und ihrer treuen Haushälterin Sophia. Und mit Ruhe und Gelassenheit hat sie am 29. Mai 2020 schließlich auch ihre letzte Reise angetreten.

*Prof. Dr. Christiane Zimmermann,
Universität Kiel*

Verein

Eine kurze Meldung für alle, die gerne wissen möchten, wie es dieses Jahr mit der Herbsttagung wird, nachdem die Frühjahrstagung ausfallen musste:

Die Herbsttagung findet nun am **Montag, 05. Oktober 2020**, im **Maritim Hotel, Frauentorgraben 11, 90443 Nürnberg**, statt. Dort können nach den Erfahrungen mit bisherigen Herbsttagungen die Corona-Regeln eingehalten werden. Der ursprüngliche Termin 12. Oktober war dort aber nicht mehr frei. Das bisher genutzte Caritas-Pirckheimer-Haus ist wegen der Corona-Regeln dieses Mal zu klein.

Die ordentliche Einladung finden Sie im nächsten Korrespondenzblatt.

Ihr CW

Im Dialog mit dem Islam

Ein Blick über die bayerischen Grenzen

Die Landessynode der ELKB hat bekanntlich im April 2016 die „Konzeption des interreligiösen Dialogs“ verabschiedet. Sie hat dabei den theologischen Status nichtchristlicher Religionen für sich geklärt. Ein Spitzensatz lautet: „Die christliche Gemeinde bleibt auf Christus als den Grund ihres Heils verwiesen und rechnet doch mit dem Handeln des Geistes Gottes auch jenseits ihrer Grenzen.“¹ Die Konzeption äußert sich allerdings nicht im Einzelnen aus theologischer Sicht zum Verhältnis zwischen Christentum und Islam, sondern beschreibt hier nur allgemein eine gewisse Nähe bei gleichzeitiger Unterschiedenheit etwa am Beispiel des Schöpfungsverständnisses.

Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen. Diese Entwicklung soll hier kurz skizziert werden.

A. Texte und Beschlüsse der Rheinischen Kirche

1. Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen

Im Jahr 2015 wurde von der Rheinischen Landeskirche eine Arbeitshilfe „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“² publiziert. Zuvor hatte 2010 die Synode beschlossen: „Die Landessynode tritt nachdrücklich für den Dialog und die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen ein.“ Nunmehr geht die Arbeitshilfe der Fragestellung nach: Was heißt Dialog? Was heißt Mission? Sie

¹ Interreligiöser Dialog. Konzeption der interreligiösen Arbeit. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, 2. Aufl., Februar 2018, 12.

² Abgedruckt in: Uta André, Mission als Weggemeinschaft und Zeugnis?! Überlegungen zum Verhältnis von Christen und Muslimen, Hamburg 2017, 57 ff.

geht dabei von einer Abfolge verschiedener Bundesschlüsse Gottes (Noah-Bund, Abraham-Bund) und dem Konzept der Gottebenbildlichkeit aller Menschen aus und kommt zu der Folgerung:

Es „ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass auch Wahrheitsansprüche in den anderen Religionen, die dem christlichen Glauben widersprechen, und auch solche außerhalb religiöser Gemeinschaften ihre Berechtigung haben können. Dies zeigen besonders diejenigen biblischen Erzählungen, in denen Menschen, die nicht zum Volk Israel gehören, Teil von Gottes Heilsplan werden und seine Gnade und Zuwendung erfahren.“ (64)

Dann wird im Blick auf das Judentum gesagt:

„Im christlich-jüdischen Verhältnis hat sich gezeigt, dass die Formel von der Zusammengehörigkeit von Mission und Dialog nicht aufgeht. Vielmehr hat sich der bewusste Verzicht auf Judenmission als notwendige Voraussetzung jedes Dialogs erwiesen ... Dies muss letztlich auf eine Ersetzung der Mission durch den Dialog hinauslaufen. Wir haben dem jüdischen Volk keinen anderen Gott zu verkünden, sondern bekennen dankbar die Treue Gottes zu seinem Volk ..., an der auch wir Anteil bekommen haben.“ (65)

Die Fortsetzung lautet:

„Solches kann nicht in gleicher Weise für das christlich-muslimische Verhältnis gesagt werden. Es gibt allerdings Verbindungen zwischen Judentum, Christentum und Islam, die das christlich-muslimische Verhältnis in einen besonderen Kontext im Unterschied

zu anderen Religionen setzen ... Christen und Muslime bezeugen in ihrem Glauben den Heilswillen Gottes, der über sein Volk Israel hinaus zu allen Menschen reicht ... Die gemeinsame Beziehung zu dem einen Gott hat Folgen auch für das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen.“ (65 f.)

In einem weiteren Schritt wird der Begriff der Mission gründlich bedacht und etwa von der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Formulierung „Missionsbefehl“ Abschied genommen. Dann heißt es:

„Wenn der Dialog mit Muslimen auf Augenhöhe erfolgen und ein gegenseitiges Zeugnis einschließen soll, dann ist nicht nur danach zu fragen, welches Zeugnis Christen gegenüber Muslimen zu geben haben, sondern auch, was Christen im Dialog mit Muslimen in der Mission Dei zu lernen hätten: Was ist die ‚Mission‘ der Muslime für uns?“ (70)

Im Blick auf Konversionen wird gesagt:

„Auch der Wechsel von einer Religion zur anderen muss möglich sein, Bekehrung zum Christentum bleibt aber das Werk des Heiligen Geistes. Eine strategische Islammission oder eine Begegnung mit Muslimen in Konversionsabsicht bedroht den innergesellschaftlichen Frieden und widerspricht dem Geist und Auftrag Jesu Christi und ist entschieden abzulehnen.“ (72)

2. Der Beschluss der Synode

Die genannte Arbeitshilfe fand durchaus Widerspruch, etwa auf Seiten von Claudia Währisch-Ob-lau und Henning Wrogemann³. Allerdings nahm sich nun der Theologische Ausschuss der Synode unter dem Vorsitz der Solinger Superin-
3 Dokumentiert in der zitierten Broschüre (Fußnote 2), 41 ff.

tendentin Ilka Werner des Themas an und brachte bei der Tagung der Synode in Bad Neuenahr am 12. Januar 2018 einen weitreichenden und fast einhelligen Beschluss⁴ zustande.

Die Synode blickt zurück auf eine 40jährige Geschichte des Dialogs der Rheinischen Kirche mit Musliminnen und Muslimen. Sie weiß sich „gebunden an das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes“ und sagt dann: „Sie nimmt den Glauben muslimischer Menschen als Bindung an den einen Gott wahr“.

Der „jeweils eigene Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen“ begründet „eine Beziehung zwischen beiden Religionen“. Die Evangelische Kirche im Rheinland betont zugleich, „dass die Beziehung zwischen Christentum und Islam anders ist als die wesentliche bleibende Bezogenheit des Christentums auf das Judentum“.

Sodann ermuntert der Beschluss Christinnen und Christen „ihren eigenen Glauben im Dialog zu erklären und freimütig zur Sprache zu bringen“. Dabei zielt der Dialog „auf das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie auf eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Traditionen, nicht aber auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion“. Einen solchen Dialog hält die Synode „für einen kirchlichen Auftrag“.

Die theologische Bedeutung dieses weitreichenden Beschlusses fasse ich in drei Punkten zusammen:

Indem der Glaube der Muslime als „Bindung an den einen Gott“

⁴ <https://www.ekir.de/www.downloads/DS30FuerdieBegegnungmitMuslimen.pdf>.

wahrgenommen wird, entscheidet die Synode ähnlich wie es das 2. Vaticanum 1964 getan hat.

Der Islam ist nach diesem Beschluss nicht irgendeine nichtchristliche Religion, sondern das Christentum hat eine besondere Beziehung zu ihm, die – wenn sie auch anders ist, als die Beziehung zwischen Judentum und Christentum – auf theologischen Übereinstimmungen beruht und gerade deshalb auch den Blick auf Differenzen freigibt. Der Übertritt vom Islam zum Christentum (und umgekehrt) ist möglich als Ausdruck der Religionsfreiheit. Das Ziel des Dialogs mit dem Islam ist aber nicht die Konversion. Damit ist der Missionsauftrag nicht aufgegeben, wird aber neu definiert als Aufruf dazu, den eigenen Glauben im Dialog zu bekennen und zu erklären.

B Gesprächspapier der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden hat im Juli 2018 unter der Überschrift „Christen und Muslime. Gesprächspapier zu einer theologischen Wegbestimmung der Evangelischen Landeskirche in Baden“⁵ eine etwa 60seitige Broschüre vorgelegt und die Gemeinden und Kirchenbezirke gebeten, sich damit zu beschäftigen.

1. Der Inhalt der Broschüre

Schon im Geleitwort des Oberkirchenrats ist – ganz ähnlich wie im

⁵ Es handelt sich um einen Separatdruck, der vom „Kollegium des Oberkirchenrats Karlsruhe“ in 2. Auflage im September 2018 herausgegeben wurde. Auch hier werden die Zitate aus dieser Broschüre jeweils durch Klammerangaben im Haupttext belegt. <http://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=180724&stichwortsuche=Christen%2CMuslime%2Cchristlichen%2Cmuslimischen%2CChristinnen%2CMuslimen>

Arbeitstext der Rheinischen Kirche – von den „Möglichkeiten, Aussichten und Grenzen einer christlich-muslimischen Weggemeinschaft“ (61) die Rede. Damit ist die Intention des Textes umrissen: Es soll ausgelotet werden, wie viel Gemeinsamkeiten es zwischen Christen und Muslimen gibt und wo die Grenzen dieser Gemeinsamkeiten liegen.

In der Einleitung sprechen sich die Verfasser für einen „Inklusivismus auf Gegenseitigkeit“ aus. Dieser von Reinhold Bernhardt geprägte Begriff bedeutet, „Anderen Wahrheit zuzutrauen und bei Anderen Wahrheit zu entdecken“ oder anders formuliert: „das Andere im Licht des Eigenen zu erfassen oder auch das Eigene im Licht des Anderen“ (13).

Auch hier wird die Mission der Kirche nicht aufgegeben, jedoch würden in der weltweiten Ökumene „Mission“ und „Dialog“ nicht mehr als Gegensätze verstanden: „Christus selbst ist es, der seine Kirche in eine echte Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Glaubensweisen führt. In solcher Begegnung ist die Entdeckung möglich, wie Gott im Leben und in der Geschichte der und des Anderen zur Geltung gekommen ist.“ (14)

Im Abschnitt „Bibel im Koran: Gotteswort und Menschenwort“ heißt es: „Christen und Muslime stehen im Blick auf ihre Heiligen Schriften in einem Spannungsfeld zwischen der unbedingten Geltung des göttlichen Wortes und seinem zeit- und situationsbedingten Verständnis damals und heute.“ (19) Die Verfasser sind sich darüber im Klaren, dass manche Muslime diese Spannung so nicht wahrnehmen – wobei man dies allerdings auch von manchen Christen sagen kann. Zur Begründung dieser Sicht beruft man sich etwa auf Mouhanad

Khorchide und Ömer Özsoy – beides Vertreter eines dezidiert nicht-fundamentalistischen Islams. „Aufmerksam“, so heißt es, „nehmen wir diejenigen Stimmungen in der islamischen Theologie wahr“, die eine „hermeneutische Debatte auch im Blick auf die Deutung des Korans einfordern“ (21).

Im zentralen Abschnitt über die Einzigkeit Gottes urteilen die Verfasser am Ende vorsichtig: „Auch dann, wenn die Streitfrage der Einzigkeit bzw. Dreieinigkeit zwischen Christen und Muslimen offen bleiben muss, zeigen sich im Lob des Schöpfers, in der Wahrnehmung seiner Barmherzigkeit auch als Richter des reuigen Sünders, in der grundsätzlichen Dialektik von transzendenten Entzogenheit und höchster Nähe Gottes erstaunliche Konvergenzen in der christlichen und islamischen Sicht auf Gott.“ (26) Vorher aber wird gesagt: Mit dem „notwendigen, die Unverfügbarkeit Gottes währenden eschatologischen Vorbehalt, ist es aus protestantischer Sicht möglich zu dem Urteil zu kommen, dass Muslime in ihrer Weise den einen Gott verehren, den wir Christen und Christinnen anbeten, ohne eine Identität des Glaubens zu behaupten ... Dabei ist die Anerkennung der Einzigkeit Gottes im Glauben der drei Religionen der jeweils unterschiedlichen Weise, von ihm zu reden, vor- und übergeordnet.“ (24)

Klar wird wahrgenommen, dass das Verständnis der Sünde im Islam sich vom christlichen unterscheidet: „Die kritische Sicht auf die menschliche Fehlbarkeit und Verstrickung in Sünde, auf die die biblischen Texte hinweisen, findet sich nicht in gleicher Schärfe in der koranischen Sicht des Menschen.“ (30)

Bei der Frage nach dem „Umgang mit der Gewalt“ findet sich in der Broschüre zunächst eine überra-

schende Wendung: „Vorerst ambivalent bleibt auch das Verständnis des Dschihad-Begriffes im Koran. In der Tat schillert der Dschihad-Begriff zwischen einer physisch-wehrhaften Auffassung einerseits und einer geistig-spirituellen Bedeutung andererseits. ‚Ich habe den guten Kampf gekämpft‘, lässt der 2. Timotheusbrief (4,7) Paulus sprechen – es ist nicht uninteressant, dass das arabischsprachige Neue Testament an dieser Stelle den Ausdruck Dschihad gebraucht.“ (37)

Dann kommen die Verfasser auf den bekannten Vers aus Sure 2 zu sprechen: „Siehe, Gott liebt nicht die, die Übertretungen begehen. Tötet sie, wo immer ihr sie antrefft und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!“ (Q 2:190f) Sie kommentieren: „Wohlgemerkt sind solche Texte nicht als Summe eines islamischen Ethos zu lesen, sondern als konkret verortete politische Kriegsgesetze. Es wird uns im Gespräch mit Muslimen beschäftigen müssen, inwieweit sich in solchen Texten über das Historisch-Zeitbedingte hinaus nicht auch eine aggressiv-kriegerische Grundhaltung ausspricht, die der populären Auffassung vom Dschihad als offensiv geführtem Religionskrieg Nahrung gibt. Der Dialog wird an dieser Stelle in höchstem Maße selbstkritisch für alle Beteiligten zu führen sein.“ (38)

2. Kritik am badischen Gesprächspapier

Auch in diesem Fall war es zuerst der Wuppertaler Professor für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie Henning Wrogemann, der entschieden Widerspruch einlegte. Am Schluss seines Aufsatzes im Deutschen Pfarrerblatt 2018⁶ fallen Ausdrücke

wie „Anbiederung“ und „Wolkenkuckucksheim“ und es wird zu gewissen Sätzen der badischen Broschüre angemerkt, dass dem nur zustimmen könne, wer „in Jesus ohnehin nicht mehr sieht, als einen ethisch orientierten Gottsucher“⁷.

Letztlich setzt sich Wrogemann ausschließlich mit der Frage der Einzigkeit bzw. Selbigkeit Gottes in Christentum und Islam auseinander. Es mag deshalb genügen, hier zwei seiner Schlussthesen anzuführen. Zunächst: „Die Forderung, die – philosophische – These der Einzigkeit/Selbigkeit Gottes der christlichen Trinitätslehre vorzuordnen und überzuordnen bedeutet, die christliche Trinitätslehre faktisch aufzugeben, da der Sinn der Trinitätslehre gerade darin besteht, das Wesen des einen und einzigen Gottes von Ewigkeit her als relationales Wesen auszusagen, ein göttliches Wesen, das sich in Jesus von Nazareth, dem Christus, dem Sohn Gottes, in der Kraft des Heiligen Geistes letztgültig als Liebe offenbart hat.“⁸

Der – hier nicht direkt ausgesprochene – Einwand, dass wir Christen unter Absehung von der Offenbarung Gottes in Christus überhaupt nicht von Gott sprechen können, ist m. E. ernst zu nehmen.

Das Gleiche gilt von der Kritik Wrogemanns am Postulat des Geheimnischarakters Gottes: Hier wird „so getan, als bliebe Gottes Wesen im umfassenden Sinne Geheimnis, was der christlichen Lehrtradition widerspricht, die Gottes Heilshandeln in Leben, Leiden, Kreuzestod und Auferweckung von Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes als letztgültige und unüberbietbare Offenbarung von Gottes Liebe versteht, den Geheimnischarakter Gottes aber auf Gottes Welthan-

7 a. a. O., 691

8 a. a. O., 690, Hervorhebungen im Original.

deln bezieht...⁹ Ohne Zweifel hat Wrogemann die Dialektik von deus revelatus und deus absconditus hier im reformatorischen Sinn ins Spiel gebracht, die eben mit der muslimischen Auffassung, vom Wesen Gottes könnten Menschen prinzipiell nicht sprechen, nicht zur Deckung zu bringen ist.

Ich möchte meinerseits an Wrogemann zwei Fragen stellen:

Zum einen: Warum wird die römisch-katholische Lehrbildung in dieser Sache mit keinem Wort erwähnt? Wie schon angeführt, hat das 2. Vaticanum in der Dogmatischen Konstitution Lumen Gentium über die Muslime gesagt, dass sie „mit uns den einen Gott anbeten“. Wrogemann müsste, würde er seiner eigenen Argumentation blindlings folgen, auch sagen, dass das Konzil das christliche Verständnis des Wesens Gottes verfehlt hat.

Zum andern: Es kann keinerlei Zweifel geben, dass Christen und Juden zum Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs beten. Wir Christen wären sonst allesamt Markioniten und die Verwendung der Psalmen im christlichen Gottesdienst wäre nicht zu verantworten. Es ist aber ebenso offenkundig, dass die Juden sowohl ein trinitarisches Verständnis Gottes wie die Rede von der Menschwerdung Gottes in Christus¹⁰ ablehnen. Ich kann daraus nur schließen, dass man bei unterschiedlichen Aussagen über Gott dennoch von seiner Selbigkeit ausgehen kann und, was die christliche Beziehung zum Judentum betrifft, ausgehen muss. Nach meiner Überzeugung hat Friedrich-Wilhelm Marquardt uns hier den Weg gewiesen, indem er die

9 a. a. O, 691, Hervorhebungen im Original.

10 Beides sind nachbiblische Begriffsbildungen. Das NT sagt nicht „Gott wurde Mensch“, sondern „Das Wort ward Fleisch“.

Trinitätslehre als eine den Christen notwendige Lehrbildung aufzeigt, für die es im Judentum eben keine Notwendigkeit gibt.¹¹

Eher als Skurrilität möchte ich die Kritik des in Freiburg lehrenden muslimischen Religionspädagogen Abdel-Hakim Ourghi anführen, der das badische Gesprächspapier in einem Vortrag vor der Bezirkssynode Überlingen ein „Dokument der Unterwerfung“ genannt hat. Der Anklang an Michel Houellebecqs „Soumission“ von 2015 ist nicht zu verkennen.

Nach der Veröffentlichung von Ourghis Vortrag¹² wurde er nicht nur von idea Spektrum eifrig zitiert, sondern mir auch vom Chefredakteur des Münchner Sonntagsblattes mit dem Ausdruck der Zustimmung übersandt, wie überhaupt Herr Ourghi für das Sonntagsblatt der Kronzeuge gegen den Islam zu sein scheint.

Es ist hier nicht nötig, die Argumentation Ourghis genauer zu referieren. Er kommt er zu dem – für eine Veröffentlichung in idea Spektrum sehr geeigneten – Urteil: „Solche Islamfachpapiere ohne eine klare Position und ohne Mut zur Wahrheit werden in Zukunft den Weg zur Auflösung der evangelischen Kirche ebnen.“ Ourghi gehört zu einer kleinen Gruppe von muslimischen Islamkritikern, die sich einer interessierten islamophoben Öffentlichkeit als Kronzeugen anbieten.

Kommen wir vom muslimisch-

11 Wer sich nicht durch Marquardts große Dogmatik arbeiten kann, findet seine These in Kürze in folgendem Aufsatz: Friedrich-Wilhelm Marquardt, Wie verhält sich die christliche Lehre vom dreieinigen Gott zur jüdischen Betonung der Einheit Gottes?, in: Frank Crüsemann und Udo Theissmann (Hg.), Ich glaube an den Gott Israels, Gütersloh 1998, 37 ff.

12 Der Vortrag liegt mir nur als Manuskript ohne Paginierung vor.

evangelikalen Drohszenario im Revolverblattjargon zurück zur theologischen Debatte.

C. Reinhold Bernhards Verteidigung der rheinischen und badischen Papiere

Im Sommer 2019 nahm Reinhold Bernhardt unter der Überschrift „Kein Mangel an Rechtgläubigkeit“ Stellung zur Debatte um Papiere aus dem Rheinland und aus Baden, speziell zur Kritik Henning Wrogemanns. Bernhardt macht zunächst drei grundsätzliche Bemerkungen: (1) Zum einen verweist er, wie ich es vorhin getan habe, darauf, dass Juden und Christen natürlich zum selben Gott beten, obwohl das Gottesverständnis von Judentum und Christentum verschieden ist. Zum selben Gott beten gemäß dem koranischen Zeugnis auch die Muslime. (2) Es geht nicht an, immerzu von der Eigenart der koranischen Botschaft zu sprechen, „ohne auf die Auslegung und Anwendung dieser Inhalte einzugehen“¹³. Das wäre genauso falsch wie ein Literalismus in der Bibelhermeneutik, der von der Rezeption biblischer Aussagen in der Kirche absieht. (3) Die Kritiker der beiden Papiere sprechen von der christlichen Position stets im Singular. Zu fragen ist: „Drückt sich darin eine bestimmte Interpretation der Essenz des christlichen Glaubens aus (sodass es daneben auch andere Interpretationen geben kann) oder handelt es sich dabei um die Essenz selbst?“¹⁴

Im Anschluss entfaltet Bernhardt in Kürze andere Entfaltungsmöglichkeiten der Christologie als die von Wrogemann alternativlos dargestellte. Dann greift er ihn direkt an: „Von denjenigen, die bezweifeln oder bestreiten, dass es sich bei dem Gott, dem sich Muslime hingeben, um den gleichen Gott han-

13 a. a. O, 383. Hervorhebungen im Original.

14 ibi.

delt, den auch Jesus seinen ‚Vater‘ nannte, darf man verlangen, dass sie ihre Sicht des Koran und des Islam offenlegen. Wrogemann beschreibt das ‚Profil der koranischen Botschaft‘ in einer differenzhermeneutischen Grundhaltung. Er arbeitet die Unterschiede zum christlichen Glauben heraus, steigert sie zu grundlegenden Widersprüchen und untermauert damit seine Bestreitung der Selbigkeit Gottes. Dann bleibt er aber die theologische Folgerung daraus schuldig. Was bedeutet diese Hervorhebung der Differenz für die Sicht des Islam, des Korans und Allahs?“¹⁵

Das deckt sich mit meiner langjährigen Erfahrung. Immer wieder begegnen mir Christen – Theologen und andere Gemeindeglieder –, die davon sprechen, dass die Muslime einen „anderen Gott“ hätten. Dabei wird das Judentum tunlichst nicht erwähnt. Frage ich zurück, ob der Gott der Muslime dann ein Götze sei oder ob die Muslime ins Leere beteten, bekomme ich keine Antwort. Ich kann das – vielleicht ein wenig vulgärpsychologisch – nur so verstehen: Zur Stützung dieser speziellen christlichen Identität bedarf es eines „exklusiven“ Gottes, dessen Offenbarung in Christus auch nur auf eine einzige Weise verstanden werden kann. Sobald man Gott mit anderen „teilen“ muss, die ein anderes Verständnis Gottes mitbringen, entsteht Unsicherheit.

Reinhold Bernhardt formuliert die trinitätstheologische Frage abschließend so: Ist die Dreieinigkeit als Aussage über das Wesen Gottes zu verstehen oder als Zusammenfassung der Erfahrungen, die der christliche Glaube mit Gott gemacht hat? Ein geschichtliches Verständnis sähe etwa so aus: „Gott hat sich im Ursprung und in der Geschichte des christlichen Glaubens dreifach zu erkennen ge-

geben: als Urgrund allen Seins, in der Kundgabe seines unbedingten und universalen Heilswillens in Jesus und in der bleibenden Gegenwart seines Geistes. Die drei Gotteserfahrungen wurden in der frühen Christenheit zusammengebunden und im Wesen Gottes verankert. Andere Erfahrungen führen auf ein anderes Gottesverständnis. Die Gottesverständnisse stehen in Spannung zueinander, ohne dass sie in ein antithetisches Verhältnis zueinander gesetzt werden müssen.“¹⁶

Man wird einwenden, dass hier Grundaussagen des christlichen Glaubens nicht in Gottes Offenbarung, sondern in religiöser Erfahrung verankert werden. Die Frage ist aber, ob das wirklich einander ausschließende Gegensätze sind. Man erinnert sich sogleich an die Debatte um immanente und ökonomische Trinitätslehre. Auf jeden Fall ist so ein Feld abgesteckt, auf dem sich vernünftig diskutieren lässt und eine „Weggemeinschaft“ mit Muslimen in Zustimmung und Widerspruch beschrieben und theologisch verantwortet gelebt werden kann.

D. Schlussbemerkung

Die referierten kirchlichen Beschlüsse und Gesprächspapiere zeigen, dass die theologische Debatte in Bewegung geraten ist und im Fall des Rheinlands auch schon zu Zwischenergebnissen geführt hat. Ebenso aber wird deutlich, wie viel theologische Klärungsarbeit noch zu leisten ist. Ähnlich wie in der theologischen Auseinandersetzung mit dem Judentum ist auch die Reflexion des Verhältnisses zum Islam letztlich eine Arbeit der Kirche an ihren ureigenen Themen: Christologie, Trinitätslehre, Schriftverständnis, Mission, um nur einiges zu nennen. Die Frage

ist, ob die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern in diesen Prozess der Selbstverständigung im Angesicht des Islams eintreten will und wer gegebenenfalls in dieser Arbeit vorangehen wird.

*Rainer Oechslen¹⁷
Leutershausen*

¹⁷ Es handelt sich hier um eine im Interesse des Abdrucks gekürzte Fassung dieses Aufsatzes. Insbesondere musste auf die Darstellung der Überlegungen in den beiden hessischen Landeskirchen verzichtet werden. Wer sich für die Langfassung interessiert, der möge mir eine kurze Nachricht schicken: rainer.oechslen@elkb.de.

¹⁵ a. a. O., 385.

¹⁶ ibi.

Georg Schmalzing

Lutheraner zwischen den Fronten der Reformation

Am 4. Juni 1491 wird Georg Schmalzing in Hersbruck als das erste Kind von Leonhard und Barbara Schmalzing geboren. Ein Jahr später zieht die kleine Familie nach Bayreuth, wo sein Vater die Stelle als Leiter der städtischen Verwaltung („Stadtschreiber“) übernimmt. Im Jahr 1495 bricht in Bayreuth die Pest aus. In der etwa 4 000 Einwohner zählenden Stadt werden rund 2/3 der Bevölkerung dahingerafft. Der Stadtrat schickt eine Abordnung zu Markgraf Friedrich auf die Kulmbacher Plassenburg und bittet um Nachlass der Steuern. Nach schwierigen Verhandlungen genehmigt dieser einen Aufschub bis Februar 1496. Im Jahr des Pestausbruchs wird Friedrich, der zweite Sohn der Schmalzings, geboren.

Nach und nach normalisiert sich das Leben in Bayreuth wieder. Die Pest wird eingedämmt und die Bevölkerungszahl beginnt wieder zu wachsen. Ab 1498 besucht Georg Schmalzing die Bayreuther Lateinschule, die er im Jahr 1509 abschließt. Es ist völlig unklar, weshalb Georg anders als sein Vater und auch sein jüngerer Bruder Friedrich nicht mit einem Studium beginnt. Stattdessen besucht er weiter die Lateinschule als „Locat“, d.h. als eine Art Auszubildender des Schulmeisters Ambrosius Ottschneider, den er zwei Jahre später beerbt.

Im Jahr 1515 ändert sich erneut das Leben Georgs. Er wechselt als Kaplan in die nahegelegene Stadtkirche. Jetzt möchte er Messpriester werden. Hierbei profitiert er von seinen umfangreichen Lateinkenntnissen. Pfarrer Jäger, der Priester am Altar der 14 Nothelfer, ist bereit, Schmalzing auszubilden. Die Messpriester der damaligen Zeit verdienen nicht viel. Sie

werden von Privatleuten bezahlt, die Messen für ihre verstorbenen Angehörigen lesen lassen wollten. Insofern die Messe als unblutige Wiederholung des Opfers Christi am Kreuz gilt, kann diese „gute Tat“ gegen Geldzahlung den Verstorbenen zugeeignet werden, damit diese möglichst schnell das Purgatorium (Fegefeuer) wieder verlassen können. Georg lebt zu dieser Zeit – wie nahezu alle anderen Messpriester auch – noch bei seinen Eltern. Andernfalls wäre sein Unterhalt nicht gesichert gewesen. Im selben Jahr, in dem Georg Kaplan wird, übernimmt Friedrichs ältester Sohn Kasimir die Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach (das Oberland) durch einen Staatsstreich: Er lässt seinen eigenen Vater Friedrich in einen Turm in der Plassenburg einsperren. Das Unterland, die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, sollte eigentlich sein jüngerer Bruder Georg übernehmen, doch dieser besitzt durch Heirat Länder in Ungarn und überlässt seinem älteren Bruder Kasimir das Unterland zur Verwaltung.

Im Jahr 1517, dem Jahr der Veröffentlichung von Luthers 95 Ablassthesen wird Georg Schmalzing Nachfolger von Pfarrer Jäger und damit offiziell Messpriester am Altar der 14 Nothelfer. Im folgenden Jahr erreicht der Ablasshandel auch Bayreuth. Albrecht von Brandenburg, der das Geld für die päpstliche Erlaubnis, Erzbischof von Mainz werden zu können, benötigte, war der direkte Vetter von Markgraf Kasimir. Es spricht viel dafür, dass Kasimir nur zähneknirsch dem Ablasshandel in seiner Markgrafschaft zustimmt. Er selbst hätte das Geld zur Finanzierung seiner Feste, aber auch zur Konsolidierung der maroden Staatsfinanzen gut gebrauchen können.

Die Bayreuther Messpriesterschaft (es gab damals in der Stadtkirche 14 Messpriester), allen voran Georg Schmalzing, ist wütend. Zerstört doch der Ablasshandel ihre wirtschaftliche Basis! Wer Ablass für sich und seinen Verstorbenen kaufte, der brauchte keine Messe mehr lesen zu lassen. Mit dem Kauf von Ablassbriefen scheint für die Bevölkerung alles viel einfacher zu gehen. Seine Gespräche mit dem damaligen Bayreuther Stadtprediger Nikolaus Schamel haben kein Ergebnis. Schamel ist nicht bereit, gegen den Ablasshandel zu predigen.

Ende des Jahres 1519, also etwa zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung, muss Georg Schmalzing die 95 Ablassthesen Luthers durch einen fahrenden Händler in die Hand bekommen haben. Als kurz darauf erneut Ablassprediger in der Stadt auftauchen, ist die Explosion nicht mehr aufzuhalten. Weil sich sowohl der Stadtprediger Nikolaus Schamel als auch der erst seit 1519 amtierende Stadtpfarrer Hans Prückner offenbar nicht trauen, gegen die Ablasshandel Position zu beziehen, beginnt der Messpriester Georg Schmalzing im Frühjahr 1520, seine lateinischen Messen zu unterbrechen und den wenigen Zuhörerinnen und Zuhörer – es mögen anfangs nicht mehr als drei oder vier gewesen sein – eine kurze Predigt auf deutsch zu halten. Nach wie vor verhalten sich sowohl Prückner als auch Schamel still. Es ist kaum vorstellbar, was in Schmalzing, der das Predigen nie gelernt hatte, vorgegangen ist und welcher Kampf in ihm getobt hat, ehe er sich zu seiner ersten Predigt gegen den Ablass durchrang. Immer mehr Menschen kommen in die Stadtkirche, um Schmalzing zu hören. Zehn Jahre später behauptet er, er habe zu dieser Zeit „ein Büchlein oder viere D. Martin Luthers gelesen“. Sein Psalmenkommentar, den er zwischen 1526 und 1530

später verfasst hat, spricht dafür, dass er mindestens vier „Büchlein“ Luthers gelesen haben muss. Luther hatte damals bereits einen Bericht über die „Heidelberger Disputation“ von 1518 veröffentlicht, in der die Rechtfertigungslehre erläutert wird, wonach der Sünder gerechtfertigt wird im Glauben an Jesus Christus aus Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Auch das „sola scriptura“-Prinzip findet sich dort. Und aus Luthers Bericht über das Verhör durch Cajetan („Acta Augustana“) von 1518 lernt Schmalzing das lutherische Glaubensverständnis: Zu glauben heißt, sein Leben zu gründen auf die Verheißungen Gottes und auf Jesus Christus zu vertrauen. All dies predigt er in seinen Messen. Offenbar kommt er dabei richtig in Fahrt. So nennt die lateinische Messe eine „Hundsmesse“, ja „Teufelsmesse“, die Zeremonien „Gauklerei und Narrenwerk“, die Priester „Gotteslästerer“, Ablass und Seelengebete „Krämerei, schlimmer als Wucher“. Auch durch die Nachricht des Verschwindens Luthers nach dem Reichstag zu Worms im April 1521 lässt sich Georg Schmalzing nicht beirren. Er predigt weiter. Als ihm nach der Lektüre der Schrift Luthers „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, klar wird, dass die Messe gar keine Wiederholung des Kreuzesopfers Christi darstellt und somit der Berufsstand des Messpriesters überflüssig ist, beschließt der Bayreuther Stadtrat, die Messpriester in Bayreuth erst einmal durch die Stadt bezahlen zu lassen. Dieser Beschluss ist Markgraf Kasimir nie mitgeteilt worden. Ansonsten hat er jedoch sicherlich Informationen über die kirchlichen Zustände und das Erliegen des Ablasshandels in Bayreuth bekommen. Da Letztgenanntes jedoch ganz in seinem Sinne ist, lässt er den Dingen seinen Lauf. Vom Schweigen des Markgrafs ermutigt stellt im Frühjahr 1525 die Stadt Bayreuth einen Antrag an ihren Landesherrn,

jetzt endlich offiziell die Reformation im Oberland einzuführen – unterschrieben vom Stadtschreiber Leonhard Schmalzing. Auch hierauf reagiert Kasimir nicht.

Als Georg Schmalzing die Nachricht bekommt, dass Martin Luther geheiratet hat, fasst er sich auch ein Herz und tritt ebenfalls im Jahr 1525 mit der Bayreutherin Anna vor den Traualtar. Ein Jahr später wird das erste Bayreuther Pfarrerskind Hanna Schmalzing geboren. Nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes geht Kasimir plötzlich entschlossen gegen die reformatorische Bewegung vor. Auf dem Landtag von Ansbach im Jahr 1526 lässt er beschließen: „Die Messe muss lateinisch gehalten werden. Beim Abendmahl darf den Gläubigen nur die Hostie gereicht werden. Die Priesterehe bleibt verboten. ...“ Umgehend werden die wichtigsten Leute der lutherischen Bewegung verhaftet. So wird auch Georg Schmalzing ins Gefängnis gebracht und als einziger an den Bamberger Fürstbischof ausgeliefert. Es sieht so aus, dass Georg Schmalzing das „Bauernopfer“ war, denn Kasimir ist im Begriff, nach Ungarn zu reisen und dort sein Versprechen wahrzumachen, den Bruder von Kaiser Karl V., Erzherzog Ferdinand bei dessen Kampf um die ungarische Krone zu unterstützen. Von der Auslieferung Schmalzings an den Bamberger Fürstbischof verspricht er sich, dass dieser während seiner Abwesenheit stillhält.

Im Bamberger Hofgefängnis wird Georg in Einzelhaft gehalten, bekommt aber Feder, Tinte und Papier zur Verfügung gestellt. Weil er Luthers Psalmenübersetzung von 1524 in seine Zelle geschmuggelt hat, verfasst er einen Kommentar zu jedem einzelnen Psalm. Dieses Werk ist erhalten (<https://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb11229810.html>). Es zeigt Schmalzings Verständnis von

Gottes Wort, von Rechtfertigung und Glauben. Das Verfassen der Texte gibt ihm Trost und Hoffnung. Den berühmten Psalm 23 überträgt er u. a. mit folgenden Worten: „O Herr, mein Hirte, weide mich, dein elend Schäflein! So wird mir nichts mangeln. Lass mich lagern an dem Ort der überreichen Weide deines Wortes bei den lustigen Wasserbecken des Heiligen Geistes, dass ich erquicket werde. Lass mich unter deiner Sorge ruhen, kehre meine Seele zu dir und erfülle sie. ... Lass mich deinen Stecken und Stab, dein heiliges mächtiges Wort trösten und dabei bleiben ... Amen.“

Am 21. September 1527 stirbt Kasimir in Ungarn an der Ruhr. Seine nun verwaiste Doppel-Markgrafschaft übernimmt sein jüngerer Bruder Georg der Fromme, der schon seit 1523 mit Martin Luther in Briefkontakt war. Kaum auf der Plassenburg angekommen wird der Befehl erteilt, alle inhaftierten Lutheraner freizulassen. Der Bamberger Fürstbischof wird um Freilassung von Georg Schmalzing gebeten – vergeblich.

Auf dem umgehend einberufenen Landtag von Ansbach von 1528 lässt Markgraf Georg beschließen: „Das Evangelium soll rein und lauter gepredigt werden.“ Dies bedeutet nichts anderes als die Einführung der Reformation. Umgehend beginnen die Visitationen jeder einzelnen Pfarrei unter Führung des Nürnberger Predigers Andreas Althamer. Wer das Evangelium nicht „rein und lauter“ predigt, verliert seine Stelle.

Nach fast vier Jahren Einzelhaft in Bamberg gibt Georg Schmalzing auf und lässt sich den Widerruf diktieren: „Ich, Georgius Schmalzing von Bayreuth, Priester, bekenne hiermit offenbar, vor Euch, dem ehrwürdigen Herren Paul Neydecker, Propst des Stiftes zu Sankt Gangolf, in geistlichen Sa-

chen Generalvikar zu Bamberg, dass ich aus eigenem Mutwillen bereits vor zehn Jahren zu Bayreuth auf offener Kanzel und an anderen Orten unchristlich und mit böser ketzerischer, verführerischer Lehre gepredigt habe. Ich habe nämlich die Zeremonien und Ordnungen der heiligen christlichen Kirche als Menschenlehre verachtet und verworfen. ... Ich schwöre bei dem allmächtigen Gott, dass ich mein Lebtag lang bei dem Heiligen Vater, unserem römischen Papst, und bei meinem gnädigen Herrn, Weigand, dem Bischof von Bamberg bleiben will. Auch will ich verzichten auf Rache für die Jahre der Gefangenschaft in Bamberg, weil mein Herr, der gnädige Bischof, diese mir aus Liebe auferlegte, um mich auf den rechten Weg wieder zu führen. Gegeben zu Bamberg am 12. Februar 1530 – Georgius Schmalzing (mit eigener Hand geschrieben)."

Als dann noch fünf wohlhabende Bayreuther Bürger dem Bamberger Bischof schriftlich zusichern, sie würden 500 Dukaten zahlen, falls Georg seinen Widerruf widerrufen würde, kommt Georg endlich frei. Kaum wieder in Bayreuth, wird er auf die Plassenburg gebracht und als möglicher Spion des Erzbischofs verhört. Dabei werden jedoch die lutherischen Grundüberzeugungen Schmalzings festgestellt. Umgehend widerruft Georg seinen Widerruf und kehrt nach Bayreuth zurück. Ob die 500 Dukaten wirklich gezahlt wurden, ist nicht überliefert.

Nach einem halben Jahr Erholungszeit gewährt der Bayreuther Stadtrat seinem Reformator mit seiner ganzen Familie (inzwischen ist längst die zweite Tochter Fides geboren) ein Stipendium an der Wittenberger Universität. Dort studiert Georg bei Martin Luther und Philipp Melanchthon von 1530 bis zum Frühjahr 1532. Als „Magister“ verlässt er Wittenberg und erhält

in Bayreuth die Stelle des zweiten Stadtpredigers neben Nikolaus Schamel.

Doch das Glück währt nicht lange. Schmalzings Frau Anna gerät auf offener Straße in einen heftigen Streit mit dem Stadtvogt Wenzel von Neuschuh. In diesem Streit lässt sie sich dazu hinreißen, den Adeligen zu duzen. Daraufhin erwirkt der Vertreter des Markgrafen in der Stadt beim Stadtrat das Tragen der „Lästersteine“ für die „Frau Stadtprediger“ als Strafe. Ihr Ruf in der Stadt ist damit ruiniert. Zur gleichen Zeit bekommt Georg Schmalzing das Angebot, als Stadtprediger nach Kitzingen zu wechseln. Trotz eindringlicher Bitten des Bayreuther Stadtrates, in der Stadt zu bleiben, nimmt Schmalzing das Kitzinger Stellenangebot an und verlässt im Sommer 1534 mit seiner Frau und den drei Töchtern, Hanna, Fides und Margarete die Stadt. Im Jahr 1545 stirbt Schmalzings Frau Anna in Kitzingen. Georg heiratet am 4. Mai 1546 die aus Bamberg stammende Apollonia Schmid. Sie zieht zusammen mit ihrem Vater zu Georg in das Kitzinger Pfarrhaus. Am 3. August 1547 wird Schmalzings einziger Sohn Gottlieb geboren und am 15. April 1550 seine vierte Tochter Serene. Bis zu seinem Tod am 12. Mai 1554 wirkt er als Kitzinger Stadtprediger und Stadtpfarrer. In seinem Nachruf heißt es: „Den 12. Mai nach vier Uhr nachmittags ist der ehrwürdige, gottselige, christliche und wohlgelehrte Herr M. Georg Schmalzing, ein getreuer, beständiger und rechtschaffener Diener unseres Herrn Jesu Christi, weiland Pfarrer, aber letztlich Prediger in der Pfarrkirche zu Kitzingen, ganz sanft und geduldig von diesem elenden Leben durch Mittel eines starken, gewaltigen und unabwendbaren Flusses, der auf die Lunge gegangen und also das noch vernünftige und lebendige Herz erstickt hat, im Beisein ehrlicher christlicher Leute

abgeschieden seines Alters im 63. Jahre weniger 23 Tage ..., als er der Kirche zu Kitzingen 20 Jahre und 14 Wochen ungefähr christlich, treulich und wohl mit reiner Lehre und gutem Wandel gedient und vorgestanden hat ..."

Weder in Hersbruck noch in Bayreuth oder Kitzingen erinnert ein Haus oder eine Straße an Georg Schmalzing. Es ist Zeit, dies zu ändern.

Literatur:

Beisbart, Helmut: Georg Schmalzing: Ein Reformator in Bamberger Haft, in: Greiner, Dorothea u.a. (Hg.), Kleine Reformationsgeschichten. Die Reformation im Kirchenkreis Bayreuth, München 2016, S. 53–60

Lippert, Friedrich: Die 400jährige Reformation im Markgrafentum Bayreuth und Georg Schmalzing, Bayreuth 1928

Rusam, Dietrich: Als über Bayreuth der Himmel aufging. Ein historischer Roman über den Reformator Georg Schmalzing, Neuendettelsau 2019

Wolfart, Karl: Kurze Geschichte der Reformation in Bayreuth und im Bayreuther Land, Bayreuth 1928

PD Dr. Dietrich Rusam, Pfr., Gesees

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, Adressänderungen sowie Änderungen ihres Dienstverhältnisses rasch an die Geschäftsstelle weiterzugeben, Adresse siehe Impressum (vorletzte Seite)

Vielen Dank für Ihre / eure Mithilfe.

Der Hauptvorstand

Kirche, wohin nach Corona?

Frank Zelinsky hat in seinem Artikel „Die Freiheit des Geistes wiederentdecken“ (Korrespondenzblatt 6/20, S. 121 f.) viele Aspekte angesprochen, die auch mich gegenwärtig bewegen, durch „Corona“ eher noch verstärkt. Die Corona-Pandemie hat unser kirchliches Leben in vielen Bereichen lahmgelegt. Doch in dieser Krise ist auch einiges Neue entstanden, zum Beispiel im Hinblick auf die Verkündigung im Internet. Wir haben jetzt auch verstärkt die Möglichkeit, darüber nachzudenken, wohin sich unser kirchliches Handeln entwickeln könnte. Müssen wir nach „Corona“ zurück zur bisherigen Praxis? Wo wollen wir als Evang.-Luth. Kirche in Bayern in der Zukunft stehen? Sind manche unserer Strukturen, Denkmuster und Arbeitsformen noch für diese Zeit angemessen? Brauchen wir alles, was im kirchengemeindlichen Bereich geschieht, oder gibt es jetzt die Möglichkeit, sich auch hier neue Gedanken zu machen? Wie könnte eine verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Kirchengemeinden aussehen – auch bis hin zu einem Kooperationsvertrag oder einer Fusion?

Es ist meiner Ansicht nach nötig, sich darüber zu verständigen, was Kirche im 21. Jahrhundert ausmacht. Die Botschaft bleibt für mich das Evangelium des liebenden und barmherzigen Gottes, der sich uns als Christinnen und Christen in Jesus Christus gezeigt hat. Doch die Formen, in denen und mit denen wir arbeiten, können sich verändern. Die „kirchliche

Normalität“ (so Frank Zelinsky in seinem Artikel), in der wir gegenwärtig arbeiten, ist eine Gestalt von Kirche, aber nicht die einzig denkbare. Auch diese „Normalität“ braucht ab und zu eine Reform. Ich meine, dass „alte Selbstverständlichkeiten“ (Frank Zelinsky) verschwinden (vielleicht sogar müssen) und dass wir versuchen sollten, Kirche neu zu denken – gerade auch deshalb, damit wir auch die den „Kerngemeinden“ ferner stehenden Menschen erreichen, die an der biblischen Botschaft und ihrer Bedeutung für die heutige Zeit interessiert sind und ihre kritischen Fragen an die gegenwärtige kirchliche Praxis stellen.

Ich wünsche mir, dass wir „nach Corona“ überlegen, wohin sich Kirche sinnvoll entwickeln kann und dass daraus gewonnene Erkenntnisse zum Beispiel in die nächste Landesstellenplanung einfließen. Wichtig ist mir dabei, sowohl kirchengemeindliche Strukturen als auch übergemeindliche Arbeitsfelder, durch die Kirche in die Gesellschaft hineinwirkt, zukunftsfähig zu machen.

Ich habe auch keine abschließenden Antworten. Und es ist mir durchaus bewusst, dass eine Veränderung Zeit braucht, weil viele Dinge dabei zu bedenken sind. Doch ich meine, dass wir uns den oben genannten Fragen nüchtern und phantasievoll stellen sollten. Gerade jetzt bietet sich dafür eine Möglichkeit.

Der Geist Gottes weht, wo er will. Und ich wünsche mir, dass dieser Geist uns die Kraft gibt, über das Handeln in unserer Kirche nachzudenken und aus diesem Nachdenken Schlussfolgerungen zu ziehen, die dazu verhelfen können, Kirche in manchen Bereichen auch neu zu gestalten – verantwortungsbewusst und hoffnungsvoll. Die Botschaft des Glaubens an Gott, der

Hoffnung auf Gott und der Liebe Gottes zu uns und von uns zu Gott bleibt.

Hans-Jürgen Konrad, Hof

Bücher

Nora Gomringer, Gottesanbieterin; Verlag Voland und Quist, Berlin, Dresden und Leipzig 2020, (ISBN: 978-3-86391-250-5) 80 Seiten, 20,- €

„Gottesanbieterin“, der Titel springt mich an. Schon das Deckblatt ist ein visuelles Zitat: Es nimmt das sattsam bekannte Motiv aus der Sixtinischen Kapelle auf, die Annäherung der Finger Adams und „Gottes“. Bei Gomringer aber, zum schillernden Titel passend, sind es die Beine einer Spinne, die sich einander annähern von rechts oben und von links unten. Subtiler noch die Gestaltung des Covers: Es ist silbern und spiegelt die Betrachterin, den Betrachter, wenn auch leicht verzerrt. Gottesanbieterin: die Rückseite des Hardcover covers erläutert, dass die Dichterin Gomringer vor Jahren „auf eine besonders große Heuschrecke [traf] im US-amerikanischen Hinterhof ihrer damaligen Gastfamilie“. Das ausgiebige Betrachten der Gottesanbieterin habe sie immer wieder angeregt zu Fragen an ihren Glauben und an Religion, jenem „geschmacksverstärkenden, mal verträglichen, mal unverträglichen Glutamat des Seins“. – Von dieser Seite her kannte ich Nora Gomringer nicht. Bekannt ist sie, jedenfalls bei Menschen, die die Szene von Poetry-Slams verfolgen und Feuilletons bis in den Lyrikteil lesen. 2015 hat sie den Ingeborg-Bachmann-Preis gewonnen, der als eine der wichtigsten literarischen Auszeichnungen im deutschen Sprachraum gilt.

Nun aber endlich die Gedichte. Zur schnellen Verwertung in Predigt oder Gemeindeveranstaltung eignen sie sich nicht, auch wenn ich mir das Gedicht „Einseitiges Telefonat“ hübsch vorstelle auf einer Weihnachtsfeier. Anregend und eben anders. Die Spannweite zwischen den verwendeten Worten „Fruchtblase“ (im Kopf ergänzt sich die hochschwängere Maria) und „Stollen“ lässt das erahnen. Überhaupt entsteht der Reiz mancher Gedichte aus den Bezügen: „Je suis Charlie. Jan 2015“ etwa bezieht sich auf den mörderischen Anschlag auf die Redaktion der Pariser Satire-Zeitschrift Charlie-Hebdo, die eine europaweite Protestwelle unter dem Motto „Je suis Charlie“ auslöste. „Dresden 2015“ war Pegida aktiv, und Gomringer erbittet (oder stellt sich vor), dass Christus kommt; sie schlägt ihm im Gedicht „Kämst du heute“ halb ernst gemeint, halb humorvoll Verschiedenes vor, wie sein Kommen heutzutage die beste Wirkung entfaltet: „(...) / Und in Dresden gib ihnen deinen Geist! / Machst du das noch so? / (...) / 12 Follower? Daran muss man arbeiten!“

Nora Gomringer bringt in manchen Gedichten das biblische Damals und ein Heute zusammen, etwa in „Unsere Mütter“: Es geht um die Mutter, „die Nuancen durch das Handy hört“ und „die, die den Männern mit Myrrhe, Weihrauch und Gold gerne Tee angeboten hätte“. Beides kommt am Ende zusammen im lyrischen Ich: „Die, deren Kleider ich heute noch trage: / Dies ist ihr Mantel, er ist blau und in seinen Falten ruhen Welten.“ Im Gedicht „Vor Arvo Pärts ‚Stabat Mater‘ zu rezitieren“, in des Gedichtes drittem Teil umkreist Gomringer den Ostermorgen, schillernd zwischen damals und heute. Die am leeren Grab sind fassungslos, sie weichen in Überlegungen aus, was zu tun und wer zu verständigen ist, und später empfinden sie „unbändi-

ge Freude“, als er [Jesus] zu den Männern kommt und seine Hände vorweist. Das ist nicht konventionell oder gefällig formuliert und erfasst darin gerade die österliche Erschütterung. – Für diese Rezension greife ich besonders die Gedichte mit religiösem Bezug heraus, aber im Gedichtband „Gottesanbieterin“ finden sich viele Gedichte mit anderen Themen, darunter eines überschrieben mit „Frau Gomringer erlebt was“, das die oberfränkisch-dörfliche Kindheit widerspiegelt in Kommentaren, was an Nähe zwischen Männern geht bei einer Beerdigung in ihrem Dorf und was gar nicht geht. Als Kommentar und Gegenüber zu den Gedichten stehen Fotografien von Zara Teller und Tom Steinhöfer, manche davon verziert mit den gezeichneten Umrissen von Insekten, Schnecken, Ungeziefer.

Ein romantisches Wohlfühlbuch ist „Gottesanbieterin“ nicht, aber das war bei dem schillernden Titel auch nicht zu erwarten. Wohl aber sind es Gedichte, die ohne die Selbstgefälligkeit verrätselter Sprache auskommen; sie sind zugänglich in Worten und Sprachbildern, überraschend auch, rau und gelegentlich ins Lächeln lockend. Beigelegt ist eine CD, auf der die Autorin selbst ihre Gedichte vorträgt – und das kann sie! .

Jedenfalls bestärkt mich „Gottesanbieterin“ von Nora Gomringer in der Überzeugung „An apple and a psalm and a poem a day keep the doctor away.“ Zu deutsch etwa: Ein Apfel, ein Psalm und ein Gedicht am Tag dienen Ihrer Gesundheit.

Dorothee Tröger, Pfrin., Erlangen

Werner Bätzing: Das Landleben. München: C. H. Beck 2020, (ISBN 978-3-40674-825-7), 302 Seiten, 26,- €

Ich erinnere mich noch an die Zeiten, in denen die Examensnote ein wichtiges Kriterium war für eine Stellenzuweisung auf dem Land oder in der Stadt. In der Stadt als dem „Brennpunkt der Säkularisation“ bedurfte es der reflexionsstarken Theologinnen und Theologen im Gegensatz zum Landpfarramt mit seinen eher bescheidenen und überschaubaren Herausforderungen. Der Stadt-Land-Dualismus prägte unsere kirchliche Landschaft bis in die 90er Jahre und ist heute neuen Wahrnehmungen gewichen, die die Herausforderungen des gesamtgesellschaftlichen Wandels genauso in ihrer Brisanz auf dem Land wie in der Stadt sehen. Die Brisanz für das Land liegt in einer gegenwärtigen fundamentalen Entwertung des ländlichen Raumes entweder zum Ergänzungsraum der Stadt oder in einer Reduzierung auf die Funktionen Naturschutz und Erholung.

Ein in dieser Hinsicht für die Reflexion des Landlebens und der Arbeit in einem Landpfarramt sehr dienliches Buch legt der renommierte Alpenforscher und Kulturgeograph Werner Bätzing vor. In einem integrativen Ansatz wird die Vielzahl unterschiedlichster Aspekte des Landlebens in ihren drei zentralen Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken aus dem Blickwinkel der Geographie bedacht.

Bätzings These lautet: Stadt und Land sind zwei wechselseitig aufeinander bezogene und voneinander abhängige Sachverhalte, die nur gemeinsam ein „gutes Leben“ ermöglichen. Dabei wird der ländliche Raum von ihm in einem weiten Sinn verstanden als Raum jenseits der städtischen Räume, zu dem

auch die zahlreichen Kleinstädte gehören. Während geläufige Bestimmungen des ländlichen Raumes immer wieder Indikatoren verwenden, die den ländlichen Raum als Problemraum beschreiben (z.B. Gebiet außerhalb der Verdichtungsräume; Zentralraum - wirtschaftsschwacher Periphererraum), schließt sich der Autor der OECD-Definition an, nach der die Bevölkerungsdichte (150 Einwohner/qkm) als einziger Indikator den Unterschied von Stadt und Land darstellt.

Auf dieser Grundlage entwirft er unter Einbeziehung eines ausführlichen historischen Rückblicks ein umfassendes Bild des Landlebens, das in Leitideen für eine gezielte Aufwertung des Landlebens mündet. „Das Land muss wieder ländlicher, die Stadt muss wieder städtischer werden, und die Zwischenstadt muss im städtischen Raum zu einer multifunktionalen städtischen Dichte ausgebaut und im ländlichen Raum multifunktional ausgebaut werden“ (S. 231). Das Land als der Stadt gleichwertiger Lebensraum darf weder schleichend verstädtert werden noch permanent Einwohner verlieren.

In seiner ersten Leitidee hebt er die „kulturelle Identität als Schlüsselfaktor“ hervor: „Das wichtigste und zentrale Aufwertungspotential im ländlichen Raum sind die Menschen mit ihrer Lebenslust, Phantasie, Kreativität und Innovationsfähigkeit und keineswegs irgendwelche Fördergelder, die vom Staat zur Verfügung gestellt, oder Arbeitsplätze, die von einem Investor neu geschaffen werden.“ (S.233). Gemeinsame, traditionsbezogene und verantwortliche Lebensraumgestaltung, die offen ist für neue Problemlösungen sind dafür die wichtigen Stichpunkte. Damit dies auch gelingt, bedürfen die ländlichen Gemeinden einer größeren politischen und finanziellen Eigenständigkeit, um nicht nur entgegen

der in § 28 des Grundgesetzes festgeschriebenen Gemeindeautonomie lediglich Vollzugsorgane staatlicher Vorgaben zu sein.

In seinen weiteren Leitideen spricht Bätzing die Themen „Wirtschaftliche Stärkung auf der Grundlage regionaler Potenziale“, „Stärkung ländlicher Infrastrukturen“, „Neue Raumstrukturen“ und „Unterschiedliche Schwerpunkte für die fünf Typen ländlicher Räume“ an.

Bätzing hofft mit der Vermittlung von Orientierungswissen (Jürgen Mittelstraß) zu motivieren, selbst aktiv zu werden und sich für die Zukunft des Landlebens zu engagieren. Dazu motiviert die Lektüre des Buches mit seinen Differenzierungen und seinen klar benannten Implikation zweifellos. Es ermutigt im ländlichen Gemeindeaufbau zur Entwicklung regionaler Strategiekonzepte auf Grundlage einer differenzierten Wahrnehmung der Menschen in ihrem spezifischen und unverzichtbaren Lebensraum Land. Damit ist es auch ein wichtiger Beitrag zum Prozess Profil und Konzentration.

Gunther Reese, Mönchsroth

Reinhard Slenczka: Ziel und Ende. Einweisung in die christliche Endzeiterwartung: „Der Herr ist nahe“. Freimund Verlag Neuendettelsau 2008 (ISBN: 978-3-86540-054-3), 517 Seiten, 14,99 €

In neun Kapiteln widmet sich der Verfasser der Auseinandersetzung mit biblischen Aussagen, mit der geschichtlichen Entwicklung, mit den Beiträgen der Philosophie (Kapitel 1), so dass eine Kirche und Welt um fassende Darstellung von Ziel und Ende unserer Welt entsteht. Einen breiten Raum nimmt das Gespräch mit Aussagen der

Heiligen Schrift ein. Von ihr aus werden geschichtliche Beispiele genannt und entfaltet, aus dem Gesangbuch und aus Einzelschriften der ersten beiden Jahrtausende nach Christus. Wo es nötig ist, wird die Auseinandersetzung mit der Philosophie vollzogen.

2. Kapitel: Im zweiten Kapitel wird eschatologische Literatur besprochen. Es geht also um eine kommentierende Darstellung und Wertung zum Beispiel bei Paul Althaus (Die letzten Dinge), Jürgen Moltmann (Theologie der Hoffnung), Hans Schwarz (Jenseits von Magie und Resignation) und anderen. Das Gespräch mit den Vätern dient dabei auch der eigenen Standortbestimmung.

3. Kapitel: Der Tod gehört zum Leben, aber das Leben gehört nicht zum Tod. Die Frage nach der Seele erfordert Konsequenzen für die Seelsorge und für das Verhältnis von Leib und Seele.

4. Kapitel: Hier kommen Esoterik, Spiritismus und Okkultismus in den Blick, Reinkarnation und Thanatologie (Gespräche mit Sterbenden).

5. Kapitel: Das umfangreiche Kapitel handelt von der Bereitung zum Sterben, ausgehend von 1.Kor. 15,38-49 mit vielen Beispielen aus der Geschichte (Jesusgebet; Anselm von Canterbury, Martin Luther, Wilhelm Löhe und anderen. Praktische Fragen (Verkündigung am Grabe, Totengedächtnis) beschließen das umfangreiche Kapitel mit seiner umfassenden Thematik.

6. Kapitel: Es geht um Zeit und Ewigkeit, wobei die Philosophie (Platon, Aristoteles, Kant) eine breite Darstellung erfährt. Ein Blick auf die christliche Zeitrechnung bildet den Abschluss.

7. Kapitel: Es ist überschrieben mit „Das Ende der Zeit und die Wieder

kunft Christi". Es hat die Auseinandersetzung mit der Parusieverzögerung, mit dem Tausendjährigen Reich und dem Antichristus zum Inhalt, ausgehend von 2.Timotheus 3,1-4,8.

8. und 9. Kapitel: Sie stehen unter dem Thema: „Das Gericht Gottes am Jüngsten Tag“ (Allversöhnung?) und „Gott alles in allem, Endzeiterwartung und Endzeiterfüllung.“

Es ist ein langer Weg, auf dem der Verfasser seine Leser mitnimmt, aber es ist ein Weg, der zu einer klaren Sicht der biblisch-theologischen Aussagen verhelfen kann.

Professor Dr. Reinhard Slenczka, geboren 1931 in Kassel, war Professor für systematische Theologie in Bern, Heidelberg und Erlangen. Von 1996-2005 leitete er die pastoraltheologische Ausbildung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands und war Rektor der Luther-Akademie in Riga.

*Martin A. Bartholomäus,
Neuendettelsau*

Fortbildungen

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Eine neue Ausrichtung von Körper und Geist – Feldenkrais
Einfache, wohltuende Übungen schulen die Körperwahrnehmung, verändern einschränkende Bewegungsgewohnheiten und machen

ein leichtes, spaßvolles Erlernen neuer Bewegungen möglich.

11.–14.08.20

(Anmeldung bis 01.08.20)

Leitung Ellie Putnam

Kursgebühr 160 €

Unterkunft und Verpflegung 258 €

■ Komm und sieh! – Einkehrtage mit Rhythmus.Atem.Bewegung

Leibarbeit nach der Übungsweise von „Rhythmus.Atem.Bewegung“ (nach H. L. Scharing), Wanderungen in der Natur, Begleitgespräche und Zeiten der Stille im Rhythmus der klösterlichen Gebetszeiten.

24.–28.08.20

(Anmeldung bis 14.08.20)

Leitung Sr. Elisabeth Ester Graf

CCR, Sr. Anke Sophia Schmidt CCR
Kursgebühr 150 €

Unterkunft und Verpflegung 296 €

■ Entspannte Stimme im Beruf und Alltag – Gesangsworkshop mit Schwerpunkt Stimmhygiene und Stimmcoaching

Wir werden mit den unterschiedlichen Farben und Möglichkeiten unserer Stimme vertraut.

25.–28.08.20

(Anmeldung bis 15.08.20)

Leitung Antje Chemnitz

Kursgebühr 165 €

Unterkunft und Verpflegung 246 €

■ Fortbildung zur Resilienz- und Achtsamkeitstrainerin

Für Berater, Coaches, Supervisoren, seelsorgerliches Personal in unterschiedlichen Funktionen, Therapeut*innen, Pädagog*innen und alle Interessierte.

Anmeldung bis spätestens 10.07.20!

Termine

A) 09.–11.09.20

B) 10.–12.02.21

C) 09.–11.06.21

D) 29.09.–01.10.21

E) 12.–14.01.22

Leitung Dr. Isolde Macho Wagner

Kursgebühr gesamt 1.700 €

Unterkunft und Verpflegung

A) 167 €

B), C), D) jeweils 173 €

E) 179 €

Zuschüsse durch Evang. Landeskirche (wenn Arbeitgeberin) oder Kirchengemeinden möglich.

Es ist auch möglich, sich zunächst nur für die erste Kurseinheit anzumelden (Kursgebühr 170 €) und danach über die weitere Teilnahme an der Fortbildung zu entscheiden (Kursgebühr 1530 €)

Näheres zu Kurs und Leitung:
www.meditation-mediation.de

Anmeldung zu allen Kursen:
Geistliches Zentrum Schwanberg –
Rezeption

Schwanberg 3, 97348 Rödelsee

Tel. 09323 32-128

Mail: rezeption@schwanberg.de

Web: programm.schwanberg.de

Nähere Informationen zu den Kursen:

Sr. Anke Sophia Schmidt CCR, Bildungsreferentin des Geistlichen Zentrums Schwanberg

Tel. 09323 32-184,

Mail: [bildungreferentin@schwanberg.de](mailto:bildungsreferentin@schwanberg.de)

Letzte Meldung

Gott für sein Lebenswerk ausgezeichnet

*Überschrift in Der Standard,
Österreich*

Impressum

Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),
Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0162 8462658
Mail: christianweitnauer@gmx.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Marita Schiewe (Fürth),
Martin Müller (Hof), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia
Wagner (Nürnberg)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich persönliche
Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.
Für Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu garantieren.
Erscheint 11 mal im Jahr (August/September Doppelnummer) jeweils
zum Monatsanfang. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden Sie auch
auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg
o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 5,00 Euro einschließlich
Postzustellgebühr. Bestellung über den
Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth.
Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor
Geschäftsstelle:
Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg
Tel. 0821 569748-10, Fax: -11
info@pfarrverein.de
www.pfarrverein-bayern.de